

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans „KomPhos-Anlage“ und der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dillendorf, sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf im Schwarzwald hat am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „KomPhos-Anlage“ gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „KomPhos-Anlage“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

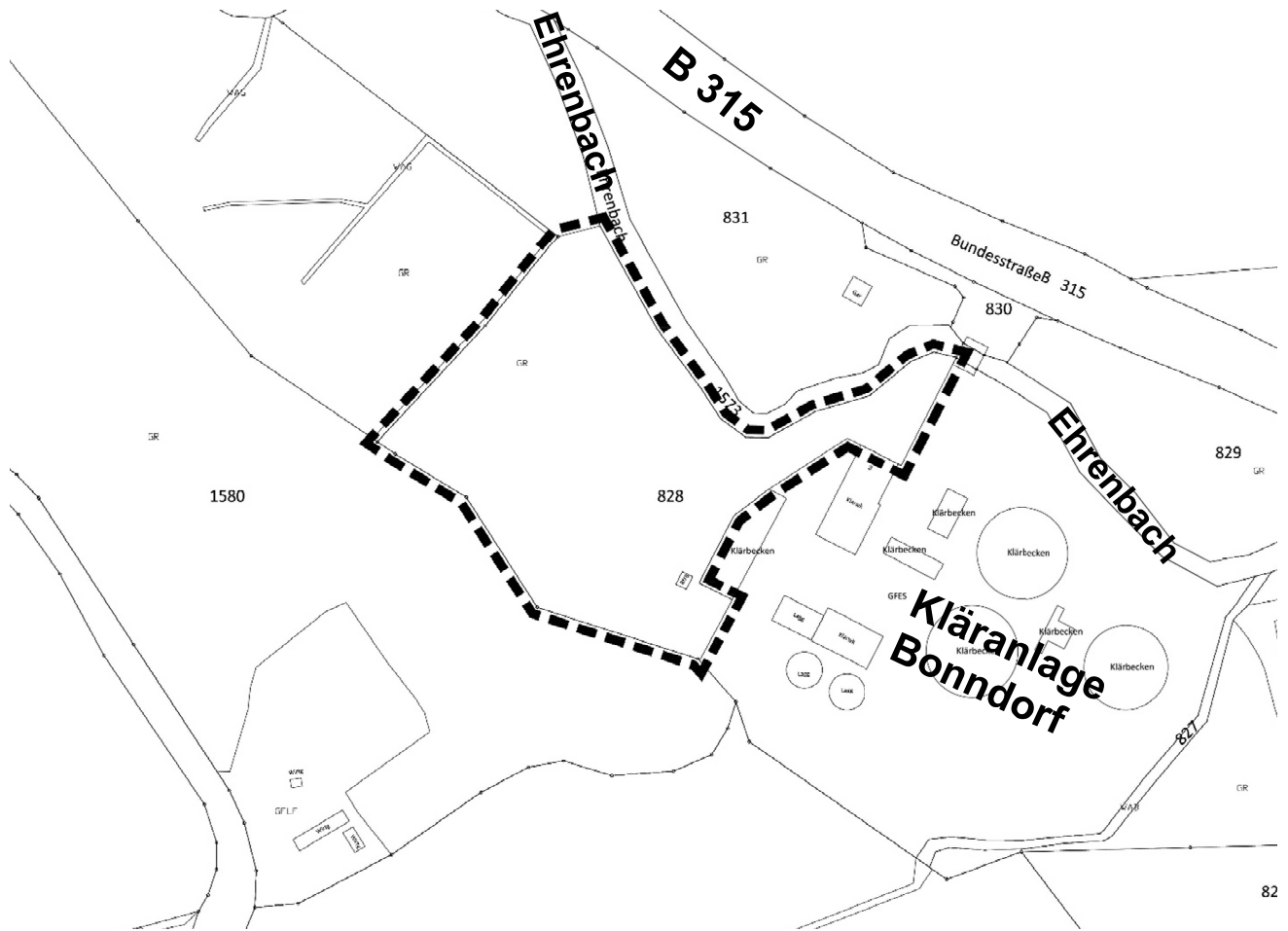
Die KomPhos Bonndorf GmbH & Co. KG i.G. plant auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Bonndorf die Errichtung und den Betrieb einer KomPhos-Anlage. In der Anlage wird entwässerter Klärschlamm verwertet und als Endprodukt ein Dünger erzeugt. Dieser soll Standard-Mineraldünger voll umfänglich ersetzen. Die Anlage ist immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig und bedarf im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusätzlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Stadt Bonndorf im Schwarzwald unterstützt diese ressourcenschonende, nachhaltige Art der Abfallbehandlung und -weiterverarbeitung. Durch die Behandlung, Weiterverarbeitung und Veredelung von Klärschlamm leistet die Stadt einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Wertstoffkreislauf, zur Gewerbeentwicklung / Wertschöpfung, zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bonndorf sowie zur Verkehrsvermeidung. Die Stadt möchte daher als Genehmigungsgrundlage für die geplante Abfallbehandlungsanlage einen Bebauungsplan aufstellen.

#### **Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt auf dem Gelände der Kläranlage Bonndorf im Ehrenbachtal südlich der B 315 zwischen Bonndorf-Wellendingen und Stühlingen-Schwaningen. Unmittelbar westlich der geplanten KomPhos-Anlage befindet sich die bestehende Kläranlage. Etwa 200 m östlich des Standorts quert eine oberirdische Freileitung das Ehrenbachtal. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich (Gras- und Heuernte) genutzt. Innerhalb des Plangebiets befindet sich eine bestehende Anlage des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Stühlingen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage des Planvorentwurfs mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Prüfung und schalltechnischer Vorprüfung vom **15. Juli 2022 bis einschließlich 22. August 2022** (Auslegungsfrist) im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13 und 14, Stadtbauamt, Martinstraße 8, 79848 Bonndorf i. Schw., während den gesamten Öffnungszeiten statt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Bonndorf im Schwarzwald, Martinstraße 9, 79848 Bonndorf im Schwarzwald, abgeben. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html>

eingestellt.

**Der Bürgermeister, Stadt Bonndorf i. Schw.**